



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse  
Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
CH-4502 Solothurn  
Tel. +41 32 625 41 41  
Fax +41 32 625 41 51  
mail@santesuisse.ch  
www.santesuisse.ch

SwissDRG AG  
Herr Simon Hölzer  
Haslerstrasse 21  
3008 Bern

Für Rückfragen:  
Stephan Colombo  
Direktwahl: +41 32 625 4298  
Stephan.Colombo@santesuisse.ch

Solothurn, 22. Dezember 2015

## Stellungnahme santésuisse zum Thema Hochdefizitfälle

Sehr geehrter Herr Hölzer

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den verschiedenen Ansätzen betreffend Lösung der Hochdefizitproblematik Stellung nehmen zu können.

Die Haltung von santésuisse, welche unser Verwaltungsrat am 11. Dezember 2015 verabschiedet hat, entnehmen Sie bitte der Beilage. Die Kernaussagen fassen wir gerne an dieser Stelle wie folgt zusammen:

- Arbeiten im Zusammenhang mit der Definition der Hochdefizitfälle und zum methodischen Vorgehen sind nicht abgeschlossen und müssen weiter vertieft werden
- Keine Lösung ausserhalb der Tarifstruktur
- Ansatz der differenzierten Baserate weiterverfolgen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Colombo (bis 31.12.: Tel. 032 625 42 98, ab 01.01: 032 625 47 02) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**santésuisse**  
Direktion

Abteilung Grundlagen

Verena Nold  
Direktorin

Stephan Colombo  
Leiter a.i. Abteilung Grundlagen

Haltung santésuisse



**santésuisse**

## **Vergütung von Hochdefizitfällen unter SwissDRG**

### **Haltung von santésuisse**

#### **0. Vorbemerkung**

santésuisse anerkennt das Phänomen der Hochdefizitfälle und ist der Ansicht, dass Leistungserbringer unterschiedlich stark von diesem Phänomen betroffen sind. Allerdings ist das Ausmass dieses Phänomens nicht geklärt und hängt massgeblich von den getroffenen Annahmen, dem methodischen Vorgehen, der Datengrundlage und der verwendeten Systemversion ab.

Weiter stellt das eingangs beschriebene Phänomen ein Tarifierungs- und kein Finanzierungsproblem dar. Dies bedeutet, dass keiner der vorgeschlagenen Lösungsansätze die OKP zusätzlich belasten darf. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen OKP-Gelder sachgerechter unter den Leistungserbringer zu verteilen.

#### **1. Einschätzung zur Umsetzbarkeit**

santésuisse beurteilt die Umsetzbarkeit von Lösungen ausserhalb der Tarifstruktur sehr kritisch. Eine weitere Ausdifferenzierung der Tarifstruktur im Rahmen der regulären Weiterentwicklung wird hingegen seit Einführung von SwissDRG bereits jährlich umgesetzt. Der Lösungsansatz über differenzierte Baserates entspricht vom Grundsatz her dem Status quo und das Ziel, diesen Lösungsansatz weiter zu strukturieren und zu institutionalisieren, erachtet santésuisse als erreichbar.

#### **2. Vor- und Nachteile je Lösungsvariante mit allfälligen Ergänzungen**

Bei den Lösungsansätzen ausserhalb der Tarifstruktur überwiegen die Nachteile. Aus Sicht von santésuisse sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

- Abkehr von der Leistungsvergütung hin zur Kostenvorgütung
- Verringerung der Anreize zur effizienten Leistungserbringung
- Aufwendiger und bislang unklare Prozessabläufe
- Nicht absehbare Implikationen auf Preisverhandlungen und Festsetzungsverfahren
- Keine KVG-Konformität

Eine weitere Ausdifferenzierung der Tarifstruktur ist unbestritten und die Abnahme des Hochdefizitvolumens von der Version 2.0 zu 5.0 beweist die Wirksamkeit dieser Massnahme. Bei der beschriebenen Lösungsvariante „Zusatzentgelte“ fehlt eine Einschätzung zur Machbarkeit. Wichtig ist, dass Lösungen aus dem Bereich „Weiterentwicklung / Ausdifferenzierung der Tarifstruktur“ das Prinzip der Leistungsorientierung und der datengetriebenen Weiterentwicklung nicht verletzen.

### **3. Priorisierung der Lösungsvarianten aus Sicht der SwissDRG AG-Partner**

Aus Sicht von santésuisse sind die Lösungsansatz innerhalb der Tarifstruktur weiterzuverfolgen und die Lösungsansätze ausserhalb der Tarifstruktur zu verwerfen.

### **4. Allfällige Vorschläge zum weiteren Vorgehen**

Das Volumen der Hochdefizitfälle hängt massgeblich von der Definition des Hochdefizitfalles, der angewandten Methodik und der verwendeten Baserate ab. Die bislang von der SwissDRG AG verwendete Arbeitsdefinition des Hochdefizitfalles und die verwendete Methodik dienen lediglich der Illustration und sollen helfen, das Ausmass des Phänomens in seiner Grössenordnung einzuordnen. Für eine allfällige Umsetzung des Lösungsansatzes „differenzierte Baserate“ gilt es die Methodik und die Definition zwingend zu überarbeiten.

Die SwissDRG AG hat erhebliche Vorbehalte betreffend Datenqualität geäussert. Die Definition des Hochdefizitfalles ist vor diesem Hintergrund eng zu wählen. Die SwissDRG AG muss in der Lage sein, alle vermeintlichen Hochdefizitfälle nicht nur zu plausibilisieren sondern auch zu prüfen. Nur plausibilisierte und geprüfte Fälle dürfen für die Berechnung des Hochdefizitvolumens verwendet werden. Dieser Grundsatz impliziert, dass es sich um eine enge und deshalb auch asymmetrische Definition (ohne Verrechnung von Hochdefizitfällen mit Hochgewinnfällen, aber mit Kostenschwelle, z.B. 400'000 CHF) handeln muss. Eine Definition mit Verrechnung von Hochgewinn- und Hochdefizitfälle würde eine Anzahl Fälle zur Folge haben, welche die SwissDRG AG mit den verfügbaren Ressourcen nicht eingehend prüfen könnte.

Das InEK, welches das Phänomen der Hochdefizitfälle vertieft analysiert hat, kommt zum Schluss, dass die Anzahl Hochgewinnfälle die Anzahl Hochdefizitfälle um den Faktor zwei übersteigt (vgl. InEK-Bericht, S. 80, Tabelle 15). Die Auswertungen der SwissDRG AG, welchen im Gegensatz zum InEK kein statistisch fundierter Ansatz zugrunde liegt, zeigen allerdings, dass man in der Schweiz bislang vom umgekehrten Verhältnis von Hochdefizit- zu Hochgewinnfällen ausgeht. Sollte sich bei den weiteren Arbeiten eine symmetrische Definition als sachgerechter herausstellen, müsste die Definition des Hochdefizitfalls diesem vom InEK festgestellten Sachverhalt gerecht werden. Generell vermisst santésuisse eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen, welche das InEK im Rahmen des Extremkostenberichts publiziert hat. Dies gilt es im Weiteren nachzuholen.

Die SwissDRG AG hat Vorbehalte betreffend Qualität der Datenlage geäussert. Die SwissDRG AG ist aufgefordert, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Datenlage sowie ein Konzept zur Plausibilisierung und Prüfung vermeintlicher Hochdefizitfälle zu erarbeiten.

Nebst der Klärung inhaltlicher Fragen gilt es prozessuale Fragen zu klären: Anpassung respektive Ergänzung des Tarifstrukturvertrags, Publikation der Ergebnisse, Verbindlichkeit gegenüber Tarifpartner und Genehmigungsbehörden.

Solothurn, 11.12.2015